

Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer

Ralf Waeser

Dipl. Sozialarbeiter/
Sozialpädagoge
Dipl. Theologe

Teamleitung / Rechtl. Betreuungen
und Querschnittsaufgaben
Tel.: 0228/9851116
Mail: waeser@skm-bonn.de

Anke Padberg

Volljuristin

Rechtl. Betreuungen
Tel.: 0228/9851113
Mail: padberg@skm-bonn.de

Gaby Petzold

Dipl. Sozialarbeiterin/
Sozialpädagogin

Rechtl. Betreuungen und
Querschnittsaufgaben
Tel.: 0228/9851129
Mail: petzold@skm-bonn.de

Ursula Vollmer

Dipl. Sozialpädagogin

Rechtl. Betreuungen
Tel.: 0228/9851126
Mail: vollmer@skm-bonn.de

Hildegard Winkelmann

Dipl. Sozialarbeiterin

Rechtl. Betreuungen
Tel.: 0228/9851122
Mail: winkermann@skm-bonn.de

Kontakt

SKM-Katholischer Verein
für soziale Dienste Bonn e.V.
Kölnstraße 367
53111 Bonn

Tel: 0228 – 985 11 10
Fax: 0228 – 985 11 19

Mail: info@skm-bonn.de
Homepage: www.skm-bonn.de



Anfahrt



Katholischer Verein
für soziale Dienste
Bonn e.V.

Fachverband im Deutschen Caritasverband

Betreuungsverein im SKM Bonn e.V.



Rechtliche Betreuungen
nach dem Betreuungsgesetz (BtG)



Unterstützung für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Als anerkannter Betreuungsverein ist es unsere Aufgabe, engagierte Menschen zu unterstützen, die ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung führen. Dieser Aufgabe widmen wir uns mit Leidenschaft und Kompetenz.



Oft sind es Familienangehörige, die für ein Familienmitglied vom Betreuungsgericht die rechtliche Betreuung übertragen bekommen haben. Doch gleich ob Familienangehöriger oder nicht, immer geht es bei der rechtlichen Betreuung darum, die Interessen eines anderen Menschen zu vertreten, der dazu selbst nicht in der Lage ist. Diese Aufgabe kann sehr umfassend, komplex und herausfordernd sein.



Daher finden Sie bei uns kostenlos:

Individuelle Beratung

Fortbildungsangebote

Regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuerinnen und Betreuern

Versicherungsschutz (Haftpflicht)



Das o.g. Beratungsangebot richtet sich ebenfalls an Menschen, die anderen im Rahmen einer Bevollmächtigung (Vorsorgevollmacht) helfen.

Information und Beratung zu Vorsorge-Verfügungen und zu rechtlicher Betreuung

Wir informieren und beraten kostenlos zu den Möglichkeiten von Vorsorge-Verfügungen:

Vorsorgevollmacht

Für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit kann man im Vorfeld eine Vertrauensperson bestimmen, die für einen die erforderlichen Angelegenheiten besorgt. Dadurch wird eine rechtliche Betreuung vermieden.



Betreuungsverfügung

Alternativ oder ergänzend kann eine Vertrauensperson festgelegt werden, die bei Erforderlichkeit vom Betreuungsgericht zum Betreuer bzw. zur Betreuerin bestellt wird und deren Tätigkeit vom Gericht kontrolliert wird.

Patientenverfügung

Für den Fall, dass man selbst seinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann, können Bestimmungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung gem. § 1901 BGB verbindlich festgelegt werden.

Dazu führen wir regelmäßig Informationsveranstaltungen durch.

Außerdem beraten wir individuell im Rahmen von Sprechstunden, telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im persönlichen Gespräch zum Thema Vorsorge und vor allem auch zu allen Fragestellungen rund um die rechtliche Betreuung.

Führung von rechtlichen Betreuungen (BtG)

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Betreuungsvereins führt selbst rechtliche Betreuungen. Aus diesem reichen Erfahrungshintergrund heraus und auf der Grundlage unserer beruflichen Qualifikationen bieten wir Ihnen unsere kompetente Unterstützung, Beratung und Begleitung an.

Außerdem verstehen wir es als Dienst am Nächsten, gemäß § 1814 BGB die Angelegenheiten von Menschen zu besorgen, die dazu selbst nicht in der Lage sind. Dazu werden wir jeweils vom Betreuungsgericht beauftragt.

Die Wünsche der betreuten Menschen sind dabei unsere oberste Handlungsmaxime.